

1007/17.8.20

Information über bisherige Arbeitsergebnisse bei der Aufdeckung der Querverbindungen des ehemaligen MfS/AfNS zur Deutschen Post

In unseren bisherigen Ergebnissen kommen weitere, noch nicht endgültig ausermittelte, zum Vorschein, sind jedoch hier in diesem Bericht nicht genannt, da wir hier nur auf wesentliche Probleme Bezug nehmen.

1. Zur Beraubung von Sendungen des Kleingutverkehrs.

In jedem Bezirk der DDR hatte das MfS dafür gesorgt, daß ihm alle Sendungen des innerstaatlichen Postverkehrs sowie des grenzüberschreitenden Verkehrs von der Post " vorgeführt werden mußte".

Man berief sich auf das "Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen und die Verfassung, Artikel 31, zog sich Uniformen des Zolls an und deklarierte sich als " Postzollfahndungsämter".

Hier brachte man zwei andere Institutionen, nämlich den tatsächlich wirksamen Zoll, der jede Einziehung nachweisen mußte und die Deutsche Post in Mißkredit. Diese Namen wurden mißbraucht für die schändliche Aneignung fremden Eigentums.-

Hier soll nur auf die groß angelegte Diebstahlshandlung in Freienbrinck Bezug genommen werden.

Freienbrinck wurde als Hauptlager der Rückwärtigen Dienste des MfS eingerichtet. Hier wurden die entwendeten Waren gelagert. Entwendet wurden fehlgeleitete Pakete aus der BRD, das heißt, Pakete des innerstaatlichen Postverkehrs der BRD die irrtümlich in die DDR geleitet wurden, wurden von den Postzollfahndungsämtern einfach aus dem Beförderungslauf herausgenommen.

Richtig wäre gewesen, diese Pakete an den Absender zurückzuleiten. Aber in allen 14 Paketstellen der Deutschen Post befanden sich die d-g. Postzollfahndungsämter (PZFÄ).

Diese PZFÄ bekamen in allen Paketstellen die Pakete sofort nach Eingang in der Paketstelle ungezählt übergeben. Sie konnten hier also ungehindert Pakete entnehmen. Die Pakete wurden in der Regel auf ein Förderband gelegt, dann verschwanden sie in dem PZFÄ und wurden danach wieder auf einem Förderband zurückgegeben. Meist ohne Kontrollmöglichkeit der Post sofort an den richtigen Zoll.

Die nun vom PZFA herausgesonderten Pakete wurden mit LKW abgefahren. Diese LKW waren mit normalen polizeilichen Kennzeichen ausgerüstet, sodaß also kein Verdacht auf das MfS fallen konnte.

Das genaue Zusammenspiel muß hier aber noch ausermittelt werden. Die LKW transportierten die Warenladungen nach Freienbrinck, wo in der bereits bekannten Art und Weise verfahren wurde.

Zu bemerken ist noch die Tatsache, daß nach unserer Auffassung diese riesige Menge fehlgeleiteter Sendungen nicht wirklich irrtümlich, sondern völlig bewußt entstanden ist.

Denkbar wäre, daß an den Schnittpunkten der Leitwege in der BRD die zur DDR führten, Beauftragte des MfS diese Paketflut in Richtung DDR verursacht haben. Dies festzustellen müßte eine vordringliche Aufgabe der zuständigen Stellen der BRD sein.

Gleiches geschah auch mit Briefen; dazu wird hier jedoch nichts ausgesagt, da dazu die Zeit noch nicht ausreichte, tiefgründige Untersuchungen zu führen.

Zum Schaden ist zu sagen, daß es sich um vielfachen Millionwert handeln muß, wenn man die Aussage des Bürgerkomitees Eberswalde zur Grundlage nimmt, dem nur ein kleiner Rest der in Freienbrinck festgestellten Waren bekannt geworden ist.

Von der Post müssen hierzu noch in den entsprechenden Bahnpostämtern Ermittlungen geführt werden.

#### Beweismittel:

- Übergabeprotokoll des Militärstaatsanwaltes an die echte Zollverwaltung.
- Übergabeprotokoll der Zollverwaltung an die HO-Eberswalde
- Aussage des ehemaligen 1. Stellvertreters (des Abt. Leiters der Abt. M des ehemaligen MfS, Generalmajor Rudi Strobel) Oberst des MfS Hundshagen.
- Aussage des ehemaligen Verantwortlichen für Freienbrinck-Lager der Postzollfahndungsämter, Herrn Oberst des MfS Schenkwitz.
- Bericht des Bürgerkomitees Eberswalde.

#### 2. Zur Durchführung der Abhörpraxis

Nur in einem sehr begrenzten Umfang ist es uns bisher gelungen, die tatsächliche Größe und den Umfang dieser Abhörpraxis festzustellen. Wir nehmen nur zu einigen, bereits mit Beweismaterial untermauerten, Sachverhalten Stellung, gehen dabei aber zur Zeit nur auf die Praxis der Abhörmethodik der Fernsprechverbindungen von der BRD nach Berlin(West) ein.

## 2.1. Abhören des Lichtwellenleiterkabels von Uelzen nach Berlin-Winterfeldstraße

Bereits mit dem Bau des LWL-Kabels von Uelzen ~~nach~~ NACH Berlin wurde eine Möglichkeit durch das MfS geschaffen, o.g. Kabel abzuhören.

Dazu wurde im Keller des PFA Rathenow ein Raum genutzt, der sich unmittelbar neben dem Repeater befindet um eine Feststellung durch Messung auszuschließen.-

Hier wurde das LWL-Kabel in neun Schleifen a. ca. 5 m verlegt, sodaß angenommen werden konnte, daß bei Feststellung einer Differenz im Dämpfungsverlauf, die Ursache dieser Differenz nicht im unmittelbar daneben befindlichen Raum vermutet werden konnte.

In diesem Raum wurde nun eine eigens vom MfS für diesen Zweck in Eigenbau hergestellter Abzweigtechnik installiert. Mittels dieser Abzweigtechnik wurde es möglich, theoretisch alle Gespräche abzuhören. Die Abzweigtechnik bewirkte die Weiterführung des LWL-Kabels vom Rathenow nach Rhinow.

In Rhinow hatte das MfS, unmittelbar neben dem schon seit 1965 (etwa) dort befindlichen Richtfunkturn der Deutschen Post, ein Objekt errichtet. In diesem Objekt wurde schon vor der Zuführung des LWL-Kabels vermutlich der Richtfunkverkehr zwischen der BRD und Berlin abgehört. Die Deutsche Post hatte etwa 1986 zwei NF-Kabel von Rathenow nach Rhinow geführt. In dem dort befindlichen Schachtgraben mußten die Kollegen der Deutschen Post ein PC-Rohr mit einlegen, indem später durch noch nicht bekannte Bautrupps das LWL-Kabel eingelegt wurde.

### Beweismittel

- eigene Feststellungen in Rathenow und Rhinow.
- Aussage des Koll. Solyga (Trasseningenieur des LWL-Kabels)
- Abzweigtechnik im Original
- vorgefundener Abzweigraum im Keller des PFA Rathenow
- vorhandene LWL-Kabel von Rathenow nach Rhinow.

### Hinweis

Die Vermutung, daß der Richtfunkverkehr von der BRD nach Berlin abgehört wurde stützt sich auf ein noch vorhandenes Koaxialkabel im Richtfunkturn, welches in das MfS-Objekt führt und die noch vorhandenen nachprüfbaren Möglichkeiten im Richtfunkturn.

Hier ist also eindeutig der Nachweis erbracht, daß die DP tatkräftig mitgeholfen hat (unter Bruch vertraglicher Beziehungen zur Bundespost) das Fernmeldegeheimnis zugunsten des ehemaligen MfS zu brechen.

## 2.2. Abhören des Grenzkabels 307 (GK 307)

Das GK 307 wurde von Helmstedt nach Magdeburg über Harpke, Seehausen bei Wanzleben geführt (Gespräche nach Berlin-West und Teile der DDR). Teile des Gesprächs wurden hier für andere Bereiche abgezweigt. Die Gespräche von der BRD nach Berlin wurden über das Fernkabel (FK 170) nach Berlin in das Fernamt Dottistraße weitergeleitet. Dem FK 170 endet hier, die Gespräche wurden nun in das Grenzkabel 408 weitergeführt. Außerdem wurden die Gespräche von Ostberlin nach Berlin (West) hier mit zugeführt.

Durch die Abhöreinrichtung in Magdeburg war es möglich, alle Gespräche zu erfassen, die noch nicht erfaßt wurden nun von der Dottistraße über Kabelverbindungen direkt zum MfS-Normannenstraße geführt. Wir können bis jetzt aber nur Aussagen zum Abhörpunkt Magdeburg machen.

### Beweismittel:

- eigene Feststellungen-
- sichergestellte Abhörtechnik in Magdeburg
- Aussagen des Kollegen Zocher vom Fernmeldeamt Magdeburg.
- Aussagen des ehemaligen MfS-Angehörigen Ottemann gegenüber dem Referat für Sicherheit.
- Ergebnisse von Untersuchungen des Bürgerkomitees Magdeburg.

e

## 2.3. Abhören in der OVST 54 in Berlin

In der Ortsvermittlungsstelle Berlin 54, zuständig für den Stadtbezirk Berlin-Matzahn, wurde etwa 1982/83 in zwei Räumen Abhörtechnik, unter aktiver Mithilfe leitender Mitarbeiter des Fernsprechamtes Berlin, installiert. Mitarbeiter der Ortsvermittlungsstelle (OVST) hatten zu diesen Räumen keinen Zutritt, diese waren ständig versiegelt. Wahrscheinlich durch Mitarbeiter des Kombinates für Fernmeldebau der Deutschen Post (noch nicht bewiesen), wurden im Hauptverteiler (HVT) der OVST die Leitungsverbindungen geschaffen, um theoretisch alle Fernsprechanchlüsse der OVST 54 abhören zu können.

Durch das Anlegen von ca. 30 Kabeln (etwa 100paarig) wurde diese Möglichkeit in den separaten Räumen geschaffen. So konnten immer nach "Auftragslage" die entsprechenden Fernsprechteilnehmer abgehört werden.

### Beweismittel:

- eigene Feststellungen des Ref. f. Sicherheit in der OVST 54
- vorhandene Kabel im bezeichneten Raum der OVST
- Aussagen von Kollegen der OVST 54 (mündlich-noch nicht protokolliert)

## 2.4 Weitere Praktiken des Abhörens

Durch Untersuchungen von Bürgerkomitees in den Monaten Februar bis April 1990 wurden in weiteren OVST und anderen Stellen Fernsprecheinrichtungen zum Abhören durch das ehemalige MfS genutzt.

Dazu sind jedoch umfangreiche Ermittlungen erforderlich. Die Kollegen der Deutschen Post, die in den fraglichen OVST-en arbeiten, hatten an dieser Praxis keinen Anteil. Der überwiegend große Teil dieser Postmitarbeiter verurteilt dies und ist auch zur Aussage bereit. Dazu konnten jedoch vom Referat für Sicherheit bisher keine Untersuchungen geführt werden, da der Zeitfond mit bisher drei Kollegen für diese Tätigkeit dies nicht zuließ.

Wir können jedoch sagen, daß ein besonders markanter Abhörpunkt die selbstständig vom MfS betriebene Abhöreinrichtung im Objekt Groß-Berliner Damm in Berlin-Johannisthal darstellte.

Dazu muß jedoch das Bürgerkomitee Berlin aussagefähig sein.

Hier wurden jedenfalls Fernsprechkabel im großen Umfang aus allen Berliner Stadtbezirken hingeführt, hier standen hunderte Abhörmöglichkeiten.

Bezeichnend für einige leitende Mitarbeiter der Berliner Post ist jedoch die Tatsache, daß für die Übernahme und Sichtung der dort vom MfS verwendeten Technik der ehemalige Leiter der Hauptabteilung MV (militärische Vorbereitung) der BDP Bwrlin, Herr Oberrat Bartczak eingesetzt wurde. Über die Aufgaben der MV besteht auch noch große Unklarheit. Es steht jedoch fest, daß das MfS mit einigen Offizieren in dieser Abteilung präsent gewesen ist.

Anzunehmen ist, daß muß jedoch auch noch untersucht werden, daß in allen OVST das MfS Möglichkeiten besaß, um erforderliche Abhörmaßnahmen durchzuführen.

## 3. Weitere Hinweise zum bisherigen Bekanntwerden von MfS-Aktivitäten im Bereich der Deutschen Post

### 3.1. Brieffund in der Kreisdienststelle MfS in Weimar

Bei Untersuchungen des Bürgerkomitees Weimar wurden etwa 1800 geöffnete Briefe in einem Blechschrank in der Kreisdienststelle des ehem. MfS in Weimar gefunden.

Diese Briefe wurden dem Leiter des PFA Weimar übergeben. Dieser erstattete sofort Anzeige beim Militärstaatsanwalt in Erfurt.

Nach einiger Zeit teilte dieser dem Leiter des PFA Weimar mit, daß er die Untersuchungen einstellt.

Diese Entscheidung wurde mündlich mitgeteilt.

DAS Referat für Sicherheit hat verfügt, daß eine Anzeige gem. §§ 202, 203 beim Staatsanwalt des Bezirkes Erfurt ~~erfolgt~~ erfolgt.

Diese Entscheidung erging nach Konsultation mit dem Vertreter des Bezirksstaatsanwaltes, Staatsanwalt Herrn Zötzel, der nach anfänglichem Zögern seine Unterstützung zusagte, diese Anzeige durch die Kriminalpolizei bearbeiten zu lassen.

3.2. Auch der Fernschreibverkehr, also die gesamte Telegrammpost, wurde vom MfS durchgeschnüffelt. Hier gibt es allerdings auch aus den bereits genannten Zeitgründen keine Untersuchungen durch das RfS.

Nur aus Hinweisen von Kollegen ist bekannt, daß alle Telegramme des Berliner Raumes aus Berlin vom Telexamt abgesetzt wurden und somit zentral abgehört werden konnten.

Vom Telexamt Berlin in Berlin-Lichtenberg wurden alle Telex über verlegte Kabel in die Normannenstraße geleitet und dort gleichzeitig mitgeschrieben.

Machte es sich erforderlich, so wurden auch die Telegrammurschriften an das ehem. MfS gereicht. Auch hier müßten Untersuchungen geführt werden, denn damit ist eindeutiger als bei anderen Sendungsarten der Nachweis zu führen, besonders gegen die zuständigen Entscheidungsträger, daß das Post- und Fernmeldegeheimnis gebrochen wurde.

### 3.3. Weitere Paketstellenschnüffelei

In den DDR und Berlin gab es insgesamt 14 Paketstellen im grenzüberschreitenden Verkehr. In allen diesen Paketstellen war es üblich, zuerst ungezählt alle Kleingutsendungen der Postzollfahndung- also dem MfS- zu übergeben.

Hier wurden in allen Paketstellen mit großer Wahrscheinlichkeit Pakete und Teile von Paketen entwendet.

Aber auch das ist ein Komplex von Untersuchungsmaßnahmen, der noch nicht in Angriff genommen werden konnte.

Abschließend ist festzustellen, daß bei einer gewollten Aufarbeitung der Rechtsverletzungen durch die Mitarbeiter des ehem. MfS noch ein großes Arbeitspensum zu bewältigen ist.

### 4. Weitere Hinweise zur gegenwärtigen Situation

Die von uns angestrebte Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei wurde von ehemaligen SED/PDS Funktionären wie Herrn Buchecker bei der K, dem Leiter der -K- der DDR Wittich und dem Innenminister

der DDR, Herrn Diestel, ignoriert.

Schreiben des Postministers vom 15.06.1990 an den Generalstaatsanwalt der DDR und vom 28.06.1990 an den Innenminister wurden nicht beantwortet.

Aber auch die darin geäußerten Bitten um Unterstützung wurden nicht gewährt.

Unsere Arbeit wird durch solche Handlungen nicht unterstützt, sondern erheblich behindert. Auch die Sicherung von Beweismaterial wird dadurch verzögert und in manchen Fällen vielleicht sogar zu späterer Zeit unmöglich gemacht.

Hier sollten die Politiker der Bundesrepublik aufmerksam die Entwicklung verfolgen um nicht noch einmal die Nachkriegsgeschichte des III. Reiches zu wiederholen.

Fahrentholz

Leiter Referat für Sicherh